



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Flüchtlingsrat NRW e.V.
Zeche Zollverein/ Asienhaus
Bullmannaue 11

45327 Essen

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **RAfr Eberhard
kerstin.eberhard@im.nrw.de**

Durchwahl (0211) 871 **2397**

Fax (0211) 871 **3097**

Aktenzeichen

15-60.10.10-72/03

16 . April 2003

Förderung der freiwilligen Rückkehr;

Rückkehr von Angehörigen von Minderheiten aus Serbien und Montenegro

Anlagen: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der am 31.03.2003 abgelaufenen Winterpause fördere ich die freiwillige Rückkehr von Angehörigen von Minderheiten aus Serbien und Montenegro durch eine zusätzliche NRW-Starthilfe. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Durch die NRW-Starthilfe erhalten Angehörige dieser Personengruppe künftig Fördermittel in derselben Höhe wie Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo und afghanische Staatsangehörige nach dem aktuellen REAG-/GARP-Programm. Dies bedeutet, dass die NRW-Starthilfe zusätzlich bis zum 30.09.2003 250,- € pro Erwachsenen und Jugendlichen und 125,- € pro Kind bis zu 12 Jahren, maximal 750,- € pro Familie, beträgt. Die maximale Starthilfe beträgt somit insgesamt 1.500,- € pro Familie.

In der Zeit vom 01.10.2003 bis 31.12.2003 beträgt die NRW-Starthilfe 50,- € pro Erwachsenen und Jugendlichen und 25,- € pro Kind bis zu 12 Jahren, maximal 150,- € pro Familie.

Unter Ziffer 13 des Antragsformulars bitte ich die Volkszugehörigkeit der ausreisewilligen

Person und unter Ziffer 20 „NRW-Starthilfe“ anzugeben. Eine Änderung des Antragsformulars ist daher nicht erforderlich.

Ich bitte, Ihre Beratungsstellen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Sander)

Eckpunkte einer NRW-Starthilfe für Minderheiten aus Serbien und Montenegro

Zusätzlich zu dem von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten REAG-/GARP-Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr gewährt das Land Nordrhein-Westfalen Minderheiten aus Serbien und Montenegro eine Starthilfe.

Die Gewährung dieser Starthilfe ist begrenzt auf das Jahr 2003.

Personenkreis:

Definierter Personenkreis für die NRW-Starthilfe sind alle ausreisewilligen Personen, die einer Minderheit in Serbien und Montenegro angehören, und förderberechtigt nach den Ziffern 2.1.1 bis 2.1.6 des REAG-/GARP-Merkblattes von IOM sind.

Bewilligungsvoraussetzungen:

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der NRW-Starthilfe besteht nicht.

Die NRW-Starthilfe wird unter den gleichen Bewilligungsvoraussetzungen gewährt, die für die Bewilligung der REAG-/GARP-Leistungen gelten.

Die Ziffern 3.3.1 bis 3.3.7 des REAG-/GARP-Merkblattes von IOM gelten entsprechend.

Höhe der NRW-Starthilfe:

Die Höhe der NRW-Starthilfe beträgt bis zum 30.09.2003 250,- € pro Erwachsenen und Jugendlichen und 125,- € pro Kind bis zu 12 Jahren, maximal 750,- € pro Familie.

In der Zeit vom 01.10.2003 bis 31.12.2003 beträgt die NRW-Starthilfe 50,- € pro Erwachsenen und Jugendlichen und 25,- € pro Kind bis zu 12 Jahren, maximal 150,- € pro Familie.

Die NRW-Starthilfe ist bis zum 15.11.2003 bzw. 15.02.2004 in dem IOM Büro in Belgrad abzuholen.

Die Ausreise muss innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung für alle Personen nachgewiesen sein, um den zu dem Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Förderbetrag zu erhalten. Bei Nachweis einer späteren Ausreise erfolgt die Förderung in Höhe des zu dem Zeitpunkt der nachgewiesenen Ausreise gültigen Förderbetrags.

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt gemeinsam mit der Beantragung der REAG-/GARP-Mittel. Die Ziffern 5.1 bis 5.2 des REAG-/GARP-Merkblattes von IOM gelten entsprechend.

Bestätigungen:

Wenn die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird IOM der Behörde/Dienststelle, über die der Antrag gestellt worden ist, neben der Bestätigung über die Reisedaten und die finanzielle Unterstützung aus dem REAG-/GARP-Programm auch die Höhe der NRW-Starthilfe mitteilen.

Im Übrigen gilt die Ziffer 6 des REAG-/GARP-Merkblattes von IOM entsprechend.

Auszahlung:

Die NRW-Starthilfe wird grundsätzlich in der IOM-Mission in Belgrad ausgezahlt. Bei Ausreisen, die über den Flughafen Frankfurt/Main erfolgen, kann die NRW-Starthilfe auch am Flughafen Frankfurt/Main (Transitbereich) ausgezahlt werden.

Eine rückwirkende Einbeziehung bereits ausgereister Personen, die einer Minderheit aus Serbien und Montenegro angehören, in das NRW-Starthilfeprogramm kann nicht erfolgen.